

Drachenboot Wettkampfordnung

Allgemeiner Teil

§1.1

Die Austragung einer Drachenboot-Kreismeisterschaft des Betriebssportkreisverbandes Minden-Lübbecke e.V. soll in erster Linie der sportlichen Betätigung im Rahmen des Breitensports dienen.

§1.2

Die Kreismeisterschaft des BKV wird im Mixed Modus, nach Ausschreibung und Regeln des Ausrichters auf der jeweiligen Renndistanz gefahren.

§1.3

Es wird nur eine Leistungsklasse gewertet.

§1.4

Die anfallenden Kosten trägt die jeweilige BSG.

§1.5

Der Termin der Kreismeisterschaft wird bei der BKV Jahreshauptversammlung und über die Medien mindestens 3 Monate im Voraus bekannt gegeben.

Teilnahmebedingungen

§2.1

Teilnahmeberechtigt an einer Drachenboot-Kreismeisterschaft des BKV sind grundsätzlich nur dem organisierten Betriebssport angehörende Betriebssportvereine/-gemeinschaften, die eine Mitgliedschaft im BKV Minden-Lübbecke erworben haben.

§2.2

Die teilnehmenden Betriebssportler/innen müssen zum Zeitpunkt der Kreismeisterschaft mindestens seit 1 Monat startberechtigtes Mitglied in der Sparte Drachenboot sein.

Dies ist durch BSG-Pass oder durch schriftliche Bestätigung des entsendenden Betriebssportverbandes bzw. Passstelle zu belegen.

§2.3

Kleinfirmen mit maximal 50 Mitarbeitern je Firma können mit anderen Kleinfirmen Betriebssport-Renngemeinschaften bilden. Es muss mindestens eine 1 monatige Mitgliedschaft nach § 2.1 bestehen und § 2.2. erfüllt sein.

§2.4

Startberechtigt sind nur Mannschaften, die 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung das Mannschaftsmeldeformular des BKV (siehe Anhang) dem Drachenboot-Abteilungsleiter vorgelegt haben. Eingangsdatum per Mail oder Fax.

Der Drachenboot-Abteilungsleiter hat die Mannschaftsaufstellung zu kontrollieren.

§2.5

Kein/e Paddler/in darf gleichzeitig in mehreren BSG-Mannschaften angemeldet werden, auch nicht wenn die Mannschaft derselben BSG angehört.

§2.6

Alle Paddler/innen müssen einen gültigen BSG Pass besitzen (siehe Punkt 2.2)

§2.7

Ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen führt zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.

Rennordnung

§3.1

Alle Paddler/innen (begrenzt auf 30 Paddler/innen) sind namentlich in das Meldeformular nach (siehe Anhang) einzutragen.

§3.2

Die Pässe sind vor Beginn der Veranstaltung bei der Rennregie abzugeben.

§3.3

Steuermann/frau und Trommler/in werden aus Versicherungsgründen im Formular gesondert gemeldet. Dies kann auch noch am Renntag erfolgen. Steuermann/frau und Trommler/in benötigen keinen Pass.

Einsprüche

§4.1

Einsprüche gegen Mannschaftsaufstellungen oder Sonstiges sind innerhalb von 30 Minuten nach dem Rennen in schriftlicher Form einzureichen.

§4.2

Über Einsprüche befindet das Schiedsgericht.

§4.3

Das Schiedsgericht setzt sich zusammen gemäß den Regeln des jeweiligen Veranstalters.

§4.4

Der Vorstand des Betriebssport Kreisverbandes Minden-Lübbecke e.V. stellt einen Verantwortlichen im Schiedsgericht.

Stand März 2010